



Reglement zur Krippensubventionierung

Informationsblatt für Eltern und Krippen zur Krippensubventionierung der Gemeinde Courlevon

Die Gemeinden sind gemäss Gesetz über die Einrichtung zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter (BEG) verpflichtet, für genügend Betreuungsplätze zu sorgen und für diese nach Massgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern Beiträge zu leisten. Die Gemeinde Courlevon ist auch am Angebot des Vereins Tageseltern See angeschlossen. Ab dem 1.1.2009 können Eltern mit Wohnsitz in Courlevon nun auch eine Subventionierung eines Kinderkrippen- resp. Kindertagesstättenplatzes beantragen. Subventionen werden erteilt:

1. nach dem steuerbaren Einkommen brutto beider Elternteile gemäss Prozenttabelle (siehe unten) für anerkannte Kindertagesstätte.
2. bis zu einem Maximal-Tagessatz von 100.- inkl. Malzeiten (daher maximal 50.-/Tag, resp. entsprechend 25.- für einen Halbtage, entsprechend weniger bei niedererem Tagesansatz).
3. bis zu einem Total von 3 Wochentagen pro Woche pro Kind.
4. nach Einsenden der detaillierten Rechnung der Kinderkrippe an die Gemeinde. Die Subventionen werden anschliessend direkt den Eltern ausbezahlt.
5. vorläufig in einer zeitlich limitierten Versuchsphase von 3 Jahren (bis 31.12.2011) gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 8.12.2009

Monatseinkommen (Brutto) der Eltern	Gemeindesubventionen (Einschränkungen siehe oben)
bis 3000.-	50%
3001.- bis 3500.-	45%
3501.- bis 4000.-	40%
4001.- bis 4500.-	35%
4501.- bis 5000.-	30%
5001.- bis 5500.-	25%
5501.- bis 6000.-	20%
6001.- bis 6500.-	15%
6501.- bis 7000.-	10%
7001.- bis 7500.-	5%
über 7501.-	0%